

Protokoll der außerordentlichen Anlagenversammlung „Hasenkoppel“
vom 26. März 2024

Beginn: 16:00 Uhr

1.) Begrüßung und Anwesenheitsfeststellung

Der Vorsitzende Axel Zabe begrüßt alle Anwesenden zur außerordentlichen Anlagenversammlung. Erschienen sind 12 Pächter, 3 Vorstandsmitglieder und 3 Gäste. 2 Pächter haben sich vorher abgemeldet. Die Versammlung ist beschlussfähig, da sie satzungsgemäß einberufen wurde. Die Anwesenheitsliste wird diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

2.) Neuwahl von Anlagenvertretern

Die bisherigen Anlagenvertreter werden im gegenseitigen Einvernehmen abgesetzt. Der Vorstand schlägt Bärbel Kraatz als neue Anlagenvertreterin vor. Zur Neuwahl stellen sich die Gartenfreunde Bärbel Kraatz, Rita Wölck und Yakup Aktas.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Bärbel Kraatz: 7 Stimmen

Yakup Aktas: 5 Stimmen

Rita Wölck: keine Stimme

Somit wurde Bärbel Kraatz als Anlagenvertreterin gewählt, Yakup Aktas als Vertretung. Beide erklären, dass sie die Wahl annehmen.

3.) Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

4.) Sonstiges

1. Der Vorsitzende Zabe berichtet über die Sanierung der Gartenwege in der Anlage, die fehlenden Gemeinschaftsarbeiten in den letzten Jahren und die Gründe für die außerordentliche Versammlung inklusive der Neuwahlen.

2. Bärbel Kraatz schlägt vor, vor der Parzelle 45 einen neuen Schaukasten aufzustellen. Das Material und der Schaukasten werden vom Verein bereitgestellt.

3. Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an der Gemeinschaftsarbeit Pflicht ist, die Organisation erfolgt durch die Anlagenvertreter. Die kommende Gemeinschaftsarbeit soll als Pflichtveranstaltung stattfinden, der Vorsitzende wird an dem Tag vor Ort sein. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Möglicherweise wird die Strafzahlung auf 60 Euro per Beschluss erhöht.

4. Brauchtumsfeuer (Osterfeuer) sind zulässig und müssen nicht beim Ordnungsamt angemeldet werden. Es darf nur getrocknetes Holz verbrannt werden, Anwohner dürfen durch Qualm nicht belästigt werden.

5. Gemeinschaftskompostanlagen sind zulässig, die Lagerung von Strauchschnitt ist nach Absprache mit den Anlagenvertretern auf der Gemeinschaftsfläche möglich.

6. Die Heckenhöhe von maximal 1,20 m wird von der Stadt Kiel vorgegeben. Die Außenhecken am Parkplatz (Parzellen 1-4) dürfen 2,00 m hoch sein.

Ende: 16:20 Uhr

Kiel, den 26.03.2024

Zabe

Jönck

Johannsen

Asmussen

Vorsitzender

stellv. Vorsitzende

Rechnungsführerin

Protokollführer